

Sicheres Radfahren

Wien (OTS) - Radfahren ist längst vom Trend- zum Breitensport geworden. Citybikes, Trekkingbikes, Mountainbikes, Fahrräder aller Arten sind auf den Straßen, den Radwegen und im Gelände zu finden. Die schonende Bewegung birgt für jeden Radler Vorteile, regelmäßig betrieben kann schon eine halbe Stunde täglich das Wohlbefinden steigern und die Gesundheit fördern. Doch Radfahren birgt auch das Risiko von Verletzungen. In den meisten Fällen sind es Hautabschürfungen, doch auch Knochenbrüche oder sogar Schädelverletzungen sind möglich.

Laut "Verkehrsklub Österreich" (VCÖ) passieren jährlich 5.500 Fahrradunfälle. Doch wahrscheinlich sind es mehr, denn nicht alle Opfer werden im Spital versorgt und scheinen daher nicht auf. "Auch beim Radfahren schützt die richtige Ausrüstung. Radfahrer sollten einen Helm tragen. Handschuhe helfen, schmerzhaftes Abschürfungen zu vermeiden", sagt Dr. Heinz Peter Slatin vom Österreichischen Roten Kreuz.

Erste Hilfe leisten zu können, wird dann wichtig, wenn ein Unfall etwa beim Mountainbiken im Gebirge oder auf Landstraßen, weit entfernt von rascher Hilfe, passiert. "Mehrere Gefahren drohen bei Hautabschürfungen und Riss-Quetsch-Wunden. Je nach Tiefe der Wunde können größere Blutgefäße, Nerven oder Muskeln verletzt sein. Infektionen drohen. Vergessen Sie daher nicht, ein Verbandskästchen mitzunehmen", sagt Slatin: "So versorgen Sie Wunden richtig: Setzen oder legen Sie den Verletzten hin. Legen Sie einen keimfreien Wundverband an. Berühren Sie die Wundaufgabe vorsichtig nur am Rand. Fixieren Sie den Verband mit Heftpflastern oder Dreieckstuch."

Der Verdacht auf einen Schädelbasisbruch besteht bei Blutaustritt aus Ohr, Nase, Mund oder Augenhöhlen. Slatin: "Führen Sie zuerst die Kontrolle der Lebensfunktionen durch. Ist der Patient ansprechbar, wird er mit leicht erhöhtem Kopf und Oberkörper gelagert. Bei Bewusstlosigkeit ist die stabile Seitenlage durchzuführen. Eine offene Wunde muss ohne Druck bedeckt werden. Bewusstlose sind auf die verletzte Seite zu legen, außer der Schädel ist eingedrückt. Dann muss er auf die unverletzte Seite gelegt werden. Notruf absetzen!" Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes müssen in regelmäßigen Abständen Lebensfunktionen überprüft werden und gegebenenfalls

entsprechende Erste-Hilfe-Maßnahmen durchgeführt werden. Nach einem Radunfall mit Verdacht auf Schädelverletzung muss daher jeder Betroffene ins Krankenhaus, auch wenn er zunächst keine Beschwerden verspürt, da sich schwere Gehirnverletzungen auch erst später bemerkbar machen können.

Rückfragehinweis: Rückfragehinweis:

ÖRK Pressestelle
Tel.: 01/58900-152
www.rotekreuz.at

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

OTS0087 2002-05-21/12:03

211203 Mai 02

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20020521_OTS0087